



## Eintrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

SR seit: \_\_\_\_\_ Aktiv  oder Passiv

Umseitigen Auszug der Satzung der Schiedsrichtervereinigung habe ich zur Kenntnis genommen. Die Satzung erkenne ich für mich als verbindlich an.

Du erleichterst die ehrenamtliche Verwaltungsarbeit erheblich, wenn Du dich zum kostensparenden Bankeinzugsverfahren entschließt und umseitige Einzugsermächtigung ausfüllst.

Zahlungsart:

Bankeinzugsverfahren

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Jugendlichen)

Einzugsermächtigung zum Einzug von Beiträgen

Hiermit ermächtige ich die Schiedsrichter – Vereinigung - Hildesheim widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos,

IBAN DE\_\_\_\_\_

Bel: \_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung des Geldinstitutes)

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

**Auszug aus der Satzung**

**§ 2**

**Zweck**

1. Die Vereinigung bezweckt die Zusammenfassung aller Fußballschiedsrichter der dem NFV – Kreis Hildesheim angeschlossenen Vereine.

**§ 3**

**Erlangen der Mitgliedschaft**

1. Jeder Schiedsrichter / Jede Schiedsrichterin, der/die Schiedsrichterprüfung erfolgreich abgelegt hat, kann Mitglied der Schiedsrichter-Vereinigung werden.
2. Jede(r) Schiedsrichter(in) kann auch passives Mitglied werden.

**§ 5**

**Beitrag**

1. Alle Schiedsrichter / Schiedsrichterin die in der Vereinigung sind haben an die Vereinigung einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Der Beitrag richtet sich zurzeit mit dem Spesensatz der 1. Kreisklassen im Herrenbereich. Jung Schiedsrichter (bis 17 Jahre) zahlen die Hälfte.
2. Der Beitrag kann in einer Jahreshauptversammlung neu festgelegt werden.
3. Die Beiträge werden einmal im Jahr zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Zahlung soll möglichst Bargeldlos erfolgen.